Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 104 (1978)

Heft: 39

Rubrik: Apropos Sport

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Apropos Sport Ja die Paragraphen!

Es genügt heute nicht mehr, wenn ein Verbandsfunktionär lediglich seine Verbandsstatuten, das Regelwerk sowie die nationalen und internationalen Wettkampfbestimmungen von A bis Z kennt; er muss darüber hinaus weitgehende juristische auch Kenntnisse besitzen. Weshalb? In der Bundesrepublik erwirkten im vergangenen Sommer mehrere des Dopings überführte Anabolika-Sünder mittels einstweiliger Verfügung durch Zivilgerichte ihren Start an den Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften.

Damit konnten erstmals in der Geschichte der Leichtathletik Athleten an Meisterschaften teilnehmen, die keine Startberechtigung des Verbandes hatten. Die entsprechenden Entscheidungen trafen das Landgericht Darmstadt für den amerikanischen Stabspringer Bob Pullard und das Kölner Amtsgericht für den Diskuswerfer und mehrfachen Deutschen Meister Hein-Direk Neu und den Kugelstösser Joachim Krug. Die Zivilgerichtsbarkeit vermochte - zumindest vorübergehend - die Sportgerichtsbarkeit ausser Kraft zu setzen. Hein-Direk Neu wurde erneut Diskusmeister; ob er den Titel behalten kann, ist jedoch fraglich.

Der Verband: «Wir akzeptieren zwar die Entscheidung der Gerichte, aber wir schöpfen selbstverständlich alle weiteren Mittel aus und legen Beschwerde ein. Krug und Neu haben nach unserer Auffassung eindeutig gegen die Dopingbestimmungen verstossen, und zwar gegen unsere als auch gegen die internationalen.» Die Präsidiumsentscheidung, die zur Sperre der beiden führte, war denn auch einstimmig

Eine Schmierenkomödie leistete sich einer der Anwälte, der sich in die offizielle Pressekonferenz des Verbandes eingeschlichen hatte und zu argumentieren begann: «Doping ist beim Deut-Leichtathletik - Verband, schen wenn verbotene Substanzen im Körper entdeckt werden; also ist Diebstahl, wenn in meiner Tasche etwas gefunden wird, das einem anderen gehört.» Zur Unterstreichung seiner geistreichen These hatte er zuvor sein Feuerzeug unbemerkt in die Tasche des Verbandsvorsitzenden prakti-

Die Vermutung liegt nahe, dass der so «praktizierende» Rechtsgelehrte die Pressekonferenz unmittelbar nach der Siegesfeier betrat; die Anwälte hatten nämlich ihren Pyrrhussieg zusammen mit den Dopingsündern mit viel Sekt gefeiert. Demnach kann man ihm verminderte Zurechnungsfähigkeit zubilligen! Im Anschluss an diese Vorkommnisse stellte ein «Experte» die Frage: «Für die Amateur-Athleten Krug und Neu gilt nicht dasselbe wie für Fussball-Berufsspieler, bei denen eine Sperre die ökonomische Basis berührt. Nun gingen in Köln zwei überführte Doping-Sünder an den Start. Ein Zivilgericht mag das nach den Umständen für gerecht halten - aber Sport-gerecht?»

Fazit: Ohne ein paar Semester Rechtswissenschaft studiert zu haben, sollte sich niemand mehr in einen Sportverband wählen lassen. Speer

BERIT KUR-KLINIK TEUFEN

9052 Niederteufen AR ob St. Gallen Tel. 071 33 33 03 Modernste Privatklinik der Ostschweiz: Gebaut wie ein Hotel und doch durch und durch eine Klinik.

Sie finden dies im Appenzellerland.

Wünschen Sie nach dem Spital eine Nachsorgeklinik mit individueller Betreuung durch Ärzte und Schwestern?

Sie finden dies im Appenzellerland.

Brauchen Sie Erholung vom Alltags-Stress mit gründlicher Durchuntersuchung? (SUVA u. Krankenkassen)

Sie finden dies im Appenzellerland.

Möchten Sie physikalische Therapie jeder Art - und ein schönes Hallenbad mit 30° Wassertemperatur benützen?

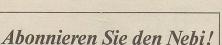
Sie finden dies im Appenzellerland.

Prospekte von
BERIT
KUR-KLINIK
TEUFEN

9052 Niederteufen AR ob St. Gallen Tel. 071 33 33 03











Hämorrhoiden?

Befreien Sie sich in wenigen Minuten von Schmerzen.

SULGAN lindert schon nach der ersten Anwendung Schmerzen und Juckreiz. Bei regelmässiger Anwendung von SULGAN können in vielen Fällen selbst Risse und Schrunden in der Analgegend in kurzer Zeit und ohne Operation geheilt werden. Verlangen Sie SULGAN-Zäpfchen gegen innere, Salbe und Medizinal-Tüchlein gegen äussere Hämorrhoiden.

Durch die SULGAN Medizinal-Tüchlein können Sie auch tagsüber die Behandlung wirkungsvoll unterstützen. Zusammen mit der SULGAN-Salbe ermöglichen sie eine 24-Stunden-Therapie. In Apotheken und Drogerien





gesund